C/2024/4425

10.7.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11544 — PFEIFER & LANGEN IHKG GROUP / LATRAPS / ASNS)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/4425)

1. Am 2. Juli 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Pfeifer & Langen GmbH & Co. KG („Pfeifer & Langen“, Deutschland),

— ASNS Ingredient SIA („ASNS“, Lettland) und

— Lauksaimniecības pakalpojumu kooperatīvā sabiedrība („LATRAPS“, Lettland), derzeit kontrolliert von ASNS.

Pfeifer & Langen und ASNS werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über LATRAPS erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— Pfeifer & Langen produziert und liefert in erster Linie Zuckererzeugnisse, Getränke, Lebensmittel sowie Fleisch- und Fischersatzprodukte,

— LATRAPS eine lettische landwirtschaftliche Genossenschaft in 100 %-igem Eigentum ihrer 1 195 Mitglieder und unterstützt diese bei Anbau, Entwicklung und Verkauf von Kulturpflanzen.

3. Das Unternehmen ASNS ist in folgenden Geschäftsbereichen tätig: ASNS überwacht die Entwicklung eines Erbsenprotein-Isolats in Jelgavas (Lettland), das ab 2027 einsatzbereit sein soll.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11544 — PFEIFER & LANGEN IHKG GROUP / LATRAPS / ASNS

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË